

Einreicher: Der Landrat

Datum: 18.09.2018

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 21/2018

Gegenstand der Vorlage

Rückübertragung der Liegenschaft Wilhelm-Bock-Straße 18 in Gotha an die Stadt Gotha

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

001 Die Liegenschaft Wilhelm-Bock-Straße 18 in Gotha wird auf der Basis des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) § 5 an die Stadt Gotha zurückübertragen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

15.10.2018
17.10.2018

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Beschluss Nr. 40/2017 hat der Kreistag Gotha den Schulnetzplan der Förderzentren des Landkreises Gotha fortgeschrieben.

Dort ist schulorganisatorisch die Konzentration am Standort Breite Gasse 5 in Gotha und das Verlassen des Standortes Wilhelm-Bock-Str. 18 festgelegt worden.

Die Stadt Gotha hat in der Abstimmung zum Schulnetzplan und aktuell mit Schreiben vom 17. August 2018 die Rücküberweisung auf der Basis des Übergabevertrages vom 31. Juli 1997 zum 1. Januar 2019 verlangt.

B. Lösung

Auf der Basis des ThürSchulFG § 5 Bereitstellung von Grundstücken, Wertausgleich wird die Liegenschaft an die Stadt Gotha zurückgegeben.

Über ein Gutachten wird der notwendige Wertausgleich ermittelt.

C. Alternativen

Der Landkreis Gotha bleibt weiter Eigentümer der Liegenschaft bis zum endgültigen Verlassen des Standortes durch das FZ Lucas-Cranach-Schule. Der Hauptnutzer ist jedoch schon heute die Stadt Gotha durch ihre Grundschule.

D. Kosten

Kosten für das notwendige Gutachten (ca. 2 T€ bis 5 T€)

Der Wertausgleich (als Einnahme) für den Landkreis Gotha kann noch nicht beziffert werden.

E. Zuständigkeit

Kreistag Gotha